

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprobestelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 66.

Dienstag, 21. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Sireha, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanenstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau betreffend.

Das Königl. Landstallamt zu Worsburg wird die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Jagtgebiet

Großenhain: Mittwoch, am 12. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämierung in Großenhain, (auf dem Radeburger Plage).

Borna: b. Dschag: Donnerstag, am 13. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämierung in Borna.

Wittmannsdorf: Freitag, den 14. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämierung in Wittmannsdorf.

Worsburg: Freitag, den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämierung in Worsburg

abhalten.

Indem Solches hiermit öffentlich bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortspolizeibehörden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege ordnungsgemäßer Bekanntmachung, sondern wünschentlich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine aufmerksam zu machen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern für alle nicht im Buchregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Fuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Fächter also, deren Stuten nicht im Buchregister aufgenommen sind, die sich aber fernweit das bisherige niedrige Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Buchregister vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist, und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die An-

meldung auf einem bei der Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 4. April dieses Jahres an das Königl. Landstallamt erfolgen.

Großenhain, den 17. März 1893.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

Mt.

984 E.

Bekanntmachung,

das Abraupen betreffend.

An alle Grundstücksbesitzer im Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft ergeht hiermit die Aufforderung, zur Vermeidung der in § 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestimmten Strafe (Geldstrafe bis zu 60 Mk. beziehentlich Haftstrafe bis zu 2 Wochen) bis längstens den 1. April dieses Jahres ihre Bäume und Sträucher beziehentlich Gebäude und Wände von Raupennestern (Eispinnnetzen und Raupenpiegeln), sowie Schmetterlingsgeiern gründlich und sorgfältig zu reinigen und den entkeimenden Abraum durch Verbrennen zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei den etwa noch an den Bäumen befindlichen vorjährigen, meist leicht zusammengerollten oder zusammengepressten Blättern, da dieselben Raupennester beherbergen, zu schenken.

Zu schauen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, seidensartig gelb oder weißlich glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Insektenlarven enthalten.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung streng zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafvorfällen vorzugehen.

Großenhain, am 14. März 1893.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki.

Mt.

844 E.

Eine große Ahlwardt- und Judenstinten-Debatte

gab es gestern im Reichstag. Nachdem der Abg. Liebschnecht das sogenannte militärische System bekämpft und die Ansicht ausgesprochen hatte, daß ein Krieg mit zwei Fronten nicht zu befürchten sei, ergriff Ahlwardt das Wort und führte aus:

Meine Stellung zur Militärvorlage ist eine ganz andere. Ich halte die Lage unseres Vaterlandes Rußland und Frankreich gegenüber nicht für ungefährlich. Gerade die Erschütterung der Lage in Frankreich kann leicht den Krieg herbeiführen. Mit der inneren Schwäche Rußlands steht es nicht so schlimm, besonders nimmt die Korruption der unteren Volksklassen ab, seitdem Rußland sich von einem gewissen Volksthum befreit hat (Heiterkeit) und damit jetzt an der Spitze der Kultur marschirt. Ich stimme auch deshalb für die Militärvorlage, da ich die allgemeine Militärvorlage nicht so lange für ein Unrecht halte, so lange nicht alle gleichmäßig davon betroffen werden. Wir werden unseren Wählern ruhig sagen, wir stimmen für die Militärvorlage, wenn nur die Kostendeckung eine andere ist. Wegen der Erhöhung der Schnaps- wie der Biersteuer müssen wir uns erklären. Unsere Nation ist unzufrieden, weil ihr Geld durch eine andere fremde Nation ohne Arbeit durch Spekulation und Betrug herausgezogen wird. Wie gefährlich die Militärvorlage für eine Nation ist, hat man im Kriege gegen Frankreich gesehen, den ich als gemeiner Soldat mitgemacht habe. Die Verluste der französischen Militärs waren fürchterlich. Der Herr Reichskanzler hat mich der Verleumdung bezichtigt. Schon 1870/71 sahen wir französische Kriegsgefangene, die mitten im Winter barfuß gehen mußten. Die Stiefel waren in vierzehn Tagen unbrauchbar geworden. Die Lieferanten waren jüdische Firmen. Jetzt hat man bei uns unsere neue Waffe auch bei einer jüdischen Firma zum Theil anfertigen lassen, bei der die allergrößten Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Es sind darüber Hunderte von Zeugen vernommen worden, von denen Einige allerdings kaum ganz zweifellos waren: Es kam darüber zu dem bekannten Prozeß. Hunderte von Arbeitern meldeten sich als Zeugen, aber sie konnten nicht aufkommen gegen einige noch dazu betheiligte Sachverständige. Man gab den Leugnern Recht, und auch der sozialdemokratische „Vorwärts“ gab ihnen gegenüber den Arbeitern Recht. Das Schlimmste, was bei dem Prozeß bewiesen ist, sind die mit den Käufen angelegten Manipulationen. Vor Allem sind der Firma Loewe Käufe geliefert worden, die bereits von der italienischen Regierung zurückgewiesen sind. Der Kriegsminister hat dies

in Abrede gestellt, er ist aber im Irrthum. Die Käufe stammen aus einer Aktienfabrik in Solingen, an der der Inhaber der Firma Goppel betheiligte ist. Herr Loewe hat eidlich zugegeben, daß er einen Theil der Käufe nicht aus Spandau, sondern aus Suhl erhalten habe. Dorthin hatte man nämlich jene Käufe geschafft. Herr Loewe hat dann wohl einen Meineid geschworen.

Vizepräsident Graf Falkenström: Ich kann nicht zugeben, daß hier im Hause ein solcher Vorwurf gegen einen Mann erhoben wird, der sich nicht verteidigen kann, und rufe den Redner zur Ordnung.

Abg. Ahlwardt (fortfahrend): Dann überlasse ich dem Hause das Urtheil darüber. Ich frage weiter beim Kriegsminister an, was aus einer Anzeige geworden ist, die ich dahin erstattet habe, daß die genannte Firma Dies- und Strohmaschinen aus dem schlechtesten Bessemer Stahl hergestellt hat. Das war auch mit den Hinterräumen der Fall. Ferner sind Kolben gelehrt und allerlei andere Beschädigungen herbeigeführt worden, um billiger zu produzieren. Die Sachverständigen fanden trotzdem Alles in Ordnung, hatten Nichts zu tabeln, trotzdem ich nachweisen konnte, daß bei einer Landwehrübung von 1000 Gewehren 625 unbrauchbar wurden. Ein solches Bataillon wäre im Kriege sicher wehrlos gewesen. Zum Theil widersprechen sich auch die Gutachten der Sachverständigen über die Wirkung der Fehler an den Gewehren. Die Sachverständigen haben auch verhindert, daß Leute vernommen werden, die das Gewehr im Kriege erprobt haben. Ich meine die Herren von der Zintgraffschen Expedition, die nach Berlin geschrieben hatten: Schickt uns neue Gewehre, aber keine Loeweschen! Einen sehr schweren Vorwurf habe ich gegen den Kriegsminister zu erheben, weil er die bekannte Anzeige des Grafen Hohensthal nicht direkt an die Adresse Sr. Majestät gebracht hat. Die Militärverwaltung muß auch die Mängel der Gewehre gekannt haben, denn sie standen ja in den Akten aus Wesel und es war auch anerkannt, daß manche der Fehler nichts Ungewöhnliches. In Frankreich hat man sich nicht geschert, den Panamastandal auszubedenken, Frankreich steht darin groß da. Bei uns sucht man so etwas zu vertuschen. Und doch kommt es, wenn ein Körper krank wird, auf die Entfernung des Giftes an. Herr Loewe hat sicher keine guten Absichten mit dem Vaterlande gehabt, daß beweist sein früheres Angebot an Frankreich, dieses Waffenmaschinen zu liefern. Ich habe aber auch neue Thatfachen ermittelt. Namen kann ich freilich nicht nennen, denn die Arbeiter werden brotlos, und wer gegen Loewe ausfragt, bekommt in Berlin keine Arbeit mehr. Einer hat sich aus Mangel an Existenzmitteln erhängt. Andere Zeugen, die gegen Loewe ausfragt wurden, sind bei Seite geschafft worden. (Lachen links.)

Ich meine den Zeugen Krähahn. Der ganze Prozeß ist überhaupt mehr ein Hohn auf die Gerechtigkeit!

Präsident v. Loebe: erklärt eine solche Kritik der Rechtspflege für unstatthaft.

Abg. Ahlwardt (fortfahrend): Ich habe nicht gegen die Militärverwaltung Anklagen erhoben, ich habe nur darauf hingewiesen, daß dieselbe sich hat betrogen lassen. Unsere Offiziere sind zu edel und deshalb zu leicht den Betrügereien der jüdischen Firma ausgegesetzt gewesen. Deshalb sollte man gar nicht bei Juden bestechen.

Reichskanzler Graf Caprivi: Ich muß sagen, ich habe keine Freude über die Gegenwart des Redners empfunden. Es thut mir vielmehr leid, ihn hier zu sehen, denn die Achtung vor dem Hause verbietet mir, ihm so zu antworten, wie ich ihm sonst erwidert haben würde. Er hat zunächst von den französischen Säufen gesprochen, und daraus, daß diese schlecht waren, gefolgert, die deutschen Gewehre seien schlecht. Das richtet sich von selbst. Er hat von einer Landwehrübung gesprochen, ich habe aber früher schon darauf hingewiesen, daß häufig die Gewehre von in ihrer Verwendung ungeübten Landwehrlenten mißhandelt werden. Die Beschuldigungen gegen die Justizpflege muß ich entschieden zurückweisen. Aber auch die gegen die Heeresverwaltung. Die Loeweschen Gewehre sind durchweg gut. Wenn heute nochmals der Vorwurf erhoben wird, sie seien schlecht, so muß ich mir aus Respekt vor dem Hause den Ausdruck versagen, den ich sonst gebraucht haben würde. Ich glaube aber, Herr Ahlwardt kann sprechen, soviel und so lange er will, niemals wird es ihm gelingen, das durch Jahrhunderte begründete Ansehen der Militärverwaltung und unserer Justizpflege zu erschüttern. (Beifall.)

Kriegsminister v. Rattenborn-Stachau: Wäre auch nur ein Theil der Vorwürfe des Herrn Ahlwardt richtig, dann hätten sämtliche Militärbeamte ihre Pflicht unverantwortlich vernachlässigt. Ich konstatire, daß dies nicht der Fall ist. Kein einziger solcher Fall ist erwiesen. Er tabelt es, daß wir der Loeweschen Fabrik Lieferungen gegeben haben. Aber die Lieferung der Waffen mußte so schnell erfolgen, daß die Privatindustrie herangezogen werden mußte. Die Lieferung ist zur vollsten Zufriedenheit der Heeresverwaltung ausgefallen, keine einzige der Beschuldigungen hat sich in dem Prozeß als richtig erwiesen. Was als Mißhandlung der Käufe hingestellt wird, ist nur zum Vortheil der Gewehre geschehen. Daß Käufe aus Solingen geliefert worden seien, ist absolut unwahr. Von geleimten Kolben habe ich heute überhaupt zum ersten Mal gehört. Von einer Anzeige, wie sie Abg. Ahlwardt erwähnte, ist im Kriegsministerium nichts bekannt, wäre sie eingegangen, so müßte ich Kenntniß davon haben. Ich